

Pressemitteilung

VOM 17. Juni 2020

**Geschäftsstelle des
Sachverständigenrats für
Verbraucherfragen**

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| ANSPRECHPARTNERIN | Barbara Leier, LL.M. (Duke Univ.) |
| HAUSANSCHRIFT | Mohrenstraße 37, 10117 Berlin |
| POSTANSCHRIFT | 11015 Berlin |
| TEL | +49 (30) 18 580 – 95 55 |
| FAX | +49 (30) 18 580 – 95 25 |
| E-MAIL | leier-ba@bmjv.bund.de |

Digitale Plattformen funktionszentriert regulieren

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) legt Stellungnahme zur verbrauchergerichten Regulierung digitaler Plattformen vor

Das Gesetz gegen Hasskriminalität im Netz steht vor der Verabschiedung, die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt vor ihrer Umsetzung. Beide Gesetzgebungsakte enthalten – jeweils für ihren Anwendungsbereich - umfangreiche Verpflichtungen für digitale Plattformen. Dies nimmt der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen zum Anlass, eine umfassende Stellungnahme zur Haftung von Plattformbetreibern auch außerhalb dieser zwei Gesetzgebungsakte vorzulegen.

Digitale Plattformen sind vielzählig und heterogen. Soziale Netzwerke und Videosharingplattformen beispielsweise unterscheiden sich elementar von Plattformen, auf denen Waren verkauft werden können, und von Suchmaschinen. Gemein ist all diesen Plattformen indes, dass sie eine Vielzahl von Funktionen bereithalten, die aus Verbrauchersicht wünschenswert und hilfreich sind. Bei Erfüllung dieser Funktionen kann es jedoch auch zu Problemen kommen, aus denen sich regulatorischer Handlungsbedarf ergibt. Wie eine rechtlich adäquate Regulierung aber aussehen kann, ist höchst fraglich. Die Autor*innen der Stellungnahme entwickeln horizontale Leitlinien einer rechtlich angemessenen Adressierung von Plattformen, deren wesentlichste Forderung der Übergang zu einer stärker auf die einzelnen Funktionen der Plattformen bezogenen Regulierung ist. Plattformen sollten insgesamt zwar stärker in die Verantwortung genommen werden, z.B. wenn es um die Mittelung persönlichkeitsrechtsverletzender Inhalte geht, es ist aber darauf zu achten, dass ein angemessener Ausgleich zwischen den Rechten und Interessen sowohl der Plattformbetreiber und der Rechteinhaber, als auch der Verbraucher und Verbraucherinnen gefunden wird, denn die Rechte und Interessen jeder dieser Parteien sind grundrechtlich geschützt.

Die stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen, Louisa Specht-Riemenschneider, weist auf die besondere Problematik der Uploadfilter hin:

„Präventive Filterpflichten (Upload-Filter) für Inhalte sollten aufgrund ihrer Grundrechtssensibilität möglichst vermieden werden. Sofern derartige Filterpflichten bereits verpflichtend sind, wie dies im Urheberrecht der Fall ist, sind die durch sie verursachten Nachteile für Verbraucher und

Verbraucherinnen durch die Stärkung materieller Rechtspositionen, durch umfassende Verfahrensvorgaben und Begleitmaßnahmen zu kompensieren. Dabei sollte stets auch die Rechtsdurchsetzung durch Verbraucherschutzorganisationen als Option bedacht werden.“

Auf europäischer Ebene wird derzeit ebenfalls über die Regulierung von Plattformen nachgedacht. Die hier zugrundeliegende E-Commerce-Richtlinie bedarf dringender Überarbeitung.

„Die dort getroffene Unterscheidung von Plattformen ist zu statisch, das Rollenverständnis als Host-, Access- oder Cache-Provider ein zu starres Korsett für die häufig multifunktionalen Plattformscheinungen. Das derzeitige System der Haftungsprivilegierung setzt darüber hinaus falsche Anreize, weil es jede auch positive Einflussnahme auf Nutzerbeiträge (z.B. die Abmilderung persönlichkeitsrechtsverletzender Beiträge) durch den Entfall der Haftungsprivilegierung bestraft.“

Auch hier ließe sich funktionsgerichtet und differenziert danach regulieren, ob eine und ggf. welche Mittelungsfunktion der Plattform zur Rechtsverletzung führt. Das Plattformdesign sollte verbrauchergerichtet gestaltet werden müssen, die Rechtsdurchsetzung sollte den Verbraucher nicht übermäßig belasten. Insbesondere sollte die Zustellung von Klagen, Urteilen, Beschlüssen u.ä. an eine in Deutschland ansässige zustellungsbevollmächtigte Stelle der Plattform in deutscher Sprache bewirkt werden können.

Die Stellungnahme „Verbrauchergerechte Regulierung interaktionsmittelnder Plattformfunktionalitäten“ ist abrufbar auf der Internetseite des SVRV <http://www.svr-verbraucherfragen.de/veroeffentlichungen/>.